

B e g r ü n d u n g

=====

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 C "Riessel" der Stadt Lohne

Der nördliche Teil des mit Verfügung des Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg vom 16. Juni 1967 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 23 C "Riessel" wurde geändert, um die Art und das Maß der baulichen Nutzung für diesen Bereich zu verbessern.

Dabei wurde die an das Industriegebiet angrenzende Wohnbaufläche (WA) als Mischgebiet (MJ) in der Planzeichnung festgesetzt.


Außerdem wurde das Maß der baulichen Nutzung bezüglich der Zahl der Vollgeschosse und der Grundflächen entsprechend der neuen Fassung der Baunutzungsverordnung geändert.

Als weiteres sind einige Planstraßen in der Linienführung geändert und die Baulinien und Baugrenzen teilweise verlegt worden.


Die in der Planzeichnung vorgenommenen Änderungen sind notwendig, um die Erschließung des Baugebietes zu erleichtern und die bauliche Ausnutzbarkeit der einzelnen Grundstücke zu erhöhen.

Die bisherigen Festsetzungen für den überarbeiteten Planungsbereich werden rechtsunwirksam.

Lohne, den 10. November 1970


.....
(Dullweber)
Bürgermeister




.....
(Becker)
Stadtdirektor